

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 7 (1892)

Heft: 25-4

Artikel: Das Waldmannhaus zu Blickenstorf bei Zug

Autor: Hunziker, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werk schlossen sich den vordern Zimmern auf beiden Seiten je eine Küche an, deren eine wohl erst in späterer Zeit eingerichtet worden ist.

Das südöstliche Zimmer im ersten Stockwerke enthielt eine schlichte hölzerne Theilsäule zwischen den Fenstern, während die Deckbalken an beiden Enden theils einfache, theils zierlichere spätgotische Verzierungen aufwiesen.

Im südwestlichen Zimmer des obern Stockwerkes befanden sich Ueberreste eines hübschen Getäfers mit gotischem Maasswerke, sowie eine mit allen Beschlägen noch wohlerhaltene eichene Thür aus der Zeit der Erbauung.

Die hintern Kammern des obern Stockwerkes zeigten zum Theil noch die alte ursprüngliche Befensterung mit Rautenglas (Waldglas) und sehr alterthümlichen Butzenscheiben, leider sind gerade die Waldglasfensterchen kurz vor dem Eintreffen von Sachverständigen aus Missverständniss zerstört worden. — Auch der Raum, in welchem sich wahrscheinlich einst die Burgkapelle befand, der sich indessen keineswegs von den übrigen Gemächern besonders unterschied, und in der nordwestlichen Ecke des ersten Stockwerkes gelegen war, war mit einem solchen Waldglasfenster versehen, welches oben in der Mitte ein farbiges Wappenscheibchen mit dem Schild der Göldli enthielt. Das Fenster befand sich um 1858 noch an alter Stelle, heute ist das Scheibchen im Besitze eines verdienten schweizerischen Kunsthistorikers.⁶⁾

An das Wohnhaus lehnte sich an der Nordostecke ein kleines Wirtschaftsgebäude, von welchem ausgehend eine Ringmauer die Ost- und Südseite des Hauses umschloss, einen kleinen nach Osten 8 m., nach Süden 5,40 m. breiten Hofraum frei lassend. An der südöstlichen Mauerecke befand sich das rundbogige einfache, schon lange abgebrochene, Burgthor. Ein ziemlich kreisrunder, 15 Meter breiter Wassergraben, welchem wenigstens gegen Nord und West allem Anschein nach, durch einen 9 Meter breiten Wall getrennt, noch ein zweiter, 12 Meter breiter Graben vorlag, umgab die Burg beinahe vollständig; auf der Südseite verbindet er sich mit dem vom Neubrunnen her kommenden Bach. An der Südostecke, vor dem Thore befanden sich die ebenfalls etwas über dem Riet gelegenen Wirtschaftsgebäude gleich ausserhalb des ersten Grabens, welcher an dieser Stelle längst aufgefüllt ist.

HCH. ZELLER-WERDMÜLLER.

⁶⁾ Das um 1450 geschriebene Missale der Burgkapelle wurde, nach dem Verkauf des Schlosses 1527, von dem Chorherrn Roland Göldli nach Beromünster gebracht, und durch seinen Neffen Rennward Göldli dem dortigen Stift geschenkt, in dessen Bibliothek es sich jetzt noch befindet.

27.

Das Waldmannhaus zu Blickenstorf bei Zug.

(Taf. VIII und IX.)

C. Dändliker in »Hans Waldmann's Jugendzeit und Privatleben« (»Mittheil. der antiquar. Gesellsch.« Bd. XX, pag. 5) sagt: »Am äussersten Ende des Dorfes, gegen Baar hin, wird dem Wanderer noch jetzt ein altersgraues, grösstentheils baufälliges Bauernhaus als »Waldmann's Hütte« gezeigt. Die Abbildung, welche Stadlin in seiner Geschichte von Zug (Bd. III, S. 157) gibt, ist ganz ungenau und unzulänglich, mehr Phantasie als Wirklichkeit, und man kennt dort im Keller »Waldmann's Ledergrube« und vor dem Hause einen morschen Baum, unter dessen Schatten Waldmann geruht hat. Nun weiss jeder Schulknabe, dass unser Hans Waldmann noch in jungen Jahren seine

Heimat verlassen und in Zürich gelebt hat, also nie in Bickenstorf sein Gewerbe ausgeübt haben kann. Wohl aber ist die Hütte das alte Eigen der Familie Waldmann von Bickenstorf, die noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts sich erhielt. Die Hütte kann freilich nicht mehr aus Hans Waldmann's Zeit herstammen, denn Bickenstorf wurde im Kappeler Kriege 1531 verbrannt, womit die Thatsache übereinstimmt, dass die Häuser jener Gegend aus den Jahrzehnten nach dem erwähnten Brände herstammen (nach einem gütigen, brieflichen Aufschluss von Hr. Prof. Gladbach, dem Erforscher des schweizerischen Holzbaustils). Auch zeigt dieses Waldmannhaus in seiner Construction nicht den archaistischen Typus jener Zeit (wie Dr. Ferdinand Keller aus einer von Hr. Seminarlehrer Rüegger gütigst angefertigten Zeichnung schloss).«

Das hier über die »Waldmannhütte« Gesagte bedarf der Berichtigung um so mehr, als es auf Autoritäten sich stützt, wie Ferdinand Keller und Professor E. Gladbach.

Ich besichtigte das Waldmannhaus zum ersten Mal diesen Frühling, und traf dabei auf die am oberen Ende der Mittelstud r (s. Längendurchschnitt, Fig. 5) angebrachte Jahrzahl 1412 (s. Fig. 1). Da ich sie noch unbekannt glaubte, gab ich dem »Anzeiger f. schw. Alterthkde.« davon Notiz. Hr. Prof. Dr. Rahn machte mich aber aufmerksam auf den »Katalog der Waldmannausstellung im Musiksaal, Zürich, d. 21. Juni bis 7. Juli 1889«, wo diese Jahrzahl bereits veröffentlicht ist, freilich ohne Angabe der Stelle, wo sie sich findet, daher man sie seither irrthümlich in der »Kammer« gesucht hat. Derselbe Katalog erwähnt nämlich auch die Aufnahme dieser »Kammer« (oder »eines Zimmers« wie der Katalog sagt) im Waldmannhause durch Hr. Architekt Fietz, und Hr. Prof. Dr. Rahn fügte gefälligst bei, dass diese Zeichnungen sich im Archiv der Commission für Erh. hist. Alterthümer befänden, von wo sie mir dann auch gütigst zur Benützung zugestellt wurden. Nachdem ich dann noch an Ort und Stelle eine photographische Aufnahme, Grundriss u. s. w. erstellt, glaube ich so ziemlich im Besitze des nöthigen Materials zu sein, um besagte Berichtigung zu versuchen.

Vorerst steht nun wohl fest, dass die Annahme, es sei das Waldmannhaus im Jahre 1531 mit dem übrigen Dorf in Flammen aufgegangen, mit der Thatsache der wiederaufgefundenen und unzweifelhaft ächten Jahrzahl 1412 unvereinbar ist. Höchstens wenn man von der Meinung ausgeht, dass das Waldmannhaus »nicht den archaistischen Typus jener Zeit trage«, könnte man noch die Vermuthung aufstellen, das Waldmannhaus selbst in seinen übrigen Theilen sei jüngern Datums als jene Mittelstud mit ihrer Jahrzahl. Von einzelnen Constructionsteilen werden wir denn auch sehen, dass diese Vermuthung richtig ist. Aber auch das Zeugniß jener Mittelstud steht nicht vereinzelt da. Wie der Grundriss es andeutet, besitzt das Haus 12 solcher »Stüd« oder Ständer, welche das Knochengerüste des ganzen Hauses bilden. Von diesen 12 Stüden sind nun 10, genau ebenso wie die Mittelstud r, aus Eichenholz gezimmert, an den inneren Kanten abgefast, und am oberen Ende, welches bis in die Gevierte reicht, durch seitliche Büge in Schwalbenschwanzform mit den darüber laufenden Spannhölzern verbunden. Nur die Stud z (s. Grundriss) ist aus weichem Holz später ersetzt, und die Stud x ist aus Eichenholz, aber verunstaltet und sehr beschädigt. Noch weiter: auch die Construction der gothischen Thüre (Grundriss bei m, Stube I), und diejenige der Decke derselben Stube, wie sie von Fietz gezeichnet sind (s. Taf. VIII-IX, Fig. 3 u. 4), haben durchaus nichts, was der Datirung von 1412 widerspräche. Es kommt hinzu, was man bisher

nicht beachtet zu haben scheint, dass diese jetzt baufällige und mit Papier überklebte Decke, sowie die der darüber befindlichen Kammer, und ebenso die Innenseite der genannten Thüre deutliche Spuren von einstiger Bemalung aufweisen. Es ist dieses in doppelter Beziehung bedentsam. Einmal legt es die Vermuthung nahe, dass die Stubenwände, welche keine Spuren von Bemalung zeigen, später erneuert worden sind, wie dieses übrigens speciell für die Fensterwand auch aus andern Gründen feststeht. Zweitens geht daraus hervor, dass das Haus, wenn auch nicht sehr geräumig, so doch keineswegs ärmlich gebaut war, und dass also der Ausdruck »Waldmannhütte« nur eine poetische Licenz ist.

Abgesehen aber von seiner Verwahrlosung, abgesehen von seiner Verunstaltung durch Um- und Anbauten, möchte der Zweifel am hohen Alter unseres Hauses nicht zum mindesten darauf sich gründen, dass es, wie bemerkt, ein Ständerbau ist, nicht ein Blockbau, wie man ihn vielleicht für den »archaistischen Typus jener Zeit« voraussetzte.

Diese Voraussetzung, wenn sie stattfand, war aber irrthümlich.

Wohl mag es ja höchst wahrscheinlich sein, dass in vorhistorischer Zeit der Blockbau in der Regel dem Ständerbau voraufging; wohl sehen wir selbst heute noch, wie in einzelnen Gegenden, bei schwindendem Waldbestand, der Blockbau vom Ständerbau zurückgedrängt wird; aber anderseits bleibt es eben Thatsache, dass der Ständerbau auf der ganzen schweizerischen Hochebene, vom Jura bis an die Thur, die angestammte einheimische und, so weit nicht Modernisirung um sich gegriffen, fast allein herrschende Bauart ist, — ferner dass es, soweit directe Zeugnisse vorliegen, wenigstens während der letzten drei oder vier Jahrhunderte stets so gewesen ist. Gewichtige Gründe sprechen sogar dafür, dass diese Bauart in diesen Gegenden noch hinter die deutsche Einwanderung in dieselben zurückreicht.

Und doch hat jener Zweifel eine gewisse, wenn auch nur scheinbare Begründung.

Wir sind es, und das mit vollem Rechte, so gewohnt, in Gedanken mit dem Blockbau die Eintheilung des Alpen- oder Länderhauses, mit dem Ständerbau diejenige des sogenannten dreisässigen Hauses und seiner Abzweigungen zu verbinden. Der Unterschied beider Eintheilungsarten lässt sich kurz so bezeichnen: Im dreisässigen Hause folgen sich die drei Theile des Wohntraktes, die dem Hause den Namen gegeben, nämlich: 1) Stube und Nebenstube, 2) die Küche, 3) das hintere Haus (Stock, Untergaden etc.) in der Richtung von einer Traufseite zur andern; das Haus hat Trauffront, und sein Haupteingang ist auf der Giebelseite; Küche und Herd stehen parallel zur Firstlinie. Umgekehrt im Länderhause folgen sich: 1) Stube und Nebenstube, 2) die Küche, 3) das Hinterhaus, wenn vorhanden, in der Richtung von einem Giebel zum andern; es hat Giebelfront, sein Eingang ist auf der Traufseite; Küche und Herd stehen quer zur Firstlinie.

Nun hat das Waldmannhaus das Eigenthümliche und auf den ersten Blick Verwirrende, dass es mit der Construction des Ständerhauses die Eintheilung des Länderhauses verbindet: eine der Mischformen, wie sie auf dem Grenzgebiete zwischen Länderhaus und dreisässigem mehrfach auftreten.

Um in der Sache klar zu sehen, entfernen wir zuerst in Gedanken die erst spät hinzugefügten Anhängsel mit angeklebten niedrigen Schirmdächern, die gegenwärtig den vordern wie den hintern Giebel verunstalten (s. Photographie Fig. 2 und Grundriss, in welchem die Anhängsel punctirt sind). Dann bleiben uns noch, in der Richtung von

Giebel zu Giebel auf einander folgend: 1) Stube und Nebenstube, (jetzt Stube I und Holzkammer), 2) die Küche (jetzt durch eine Scheidewand zweigetheilt), 3) das Hinterhaus (jetzt Stube II und Stübl), — mit Einem Wort die normale Eintheilung des Ländenhauses.

Hinter den vorgeschobenen Anhängseln mussten natürlich die Giebelfenster, wenn es vorher welche gab, in den Stuben I und II verschwinden; nur noch die Traufseite blieb dem Lichte frei. Aber auch auf dieser Seite ist die Fensterstellung modernisirt; der alte Typus kennt nur gekuppelte Fensterreihen, die Isolirung und gleichmässig abgezirkelte Distanzirung der einzelnen Fenster ist modern.

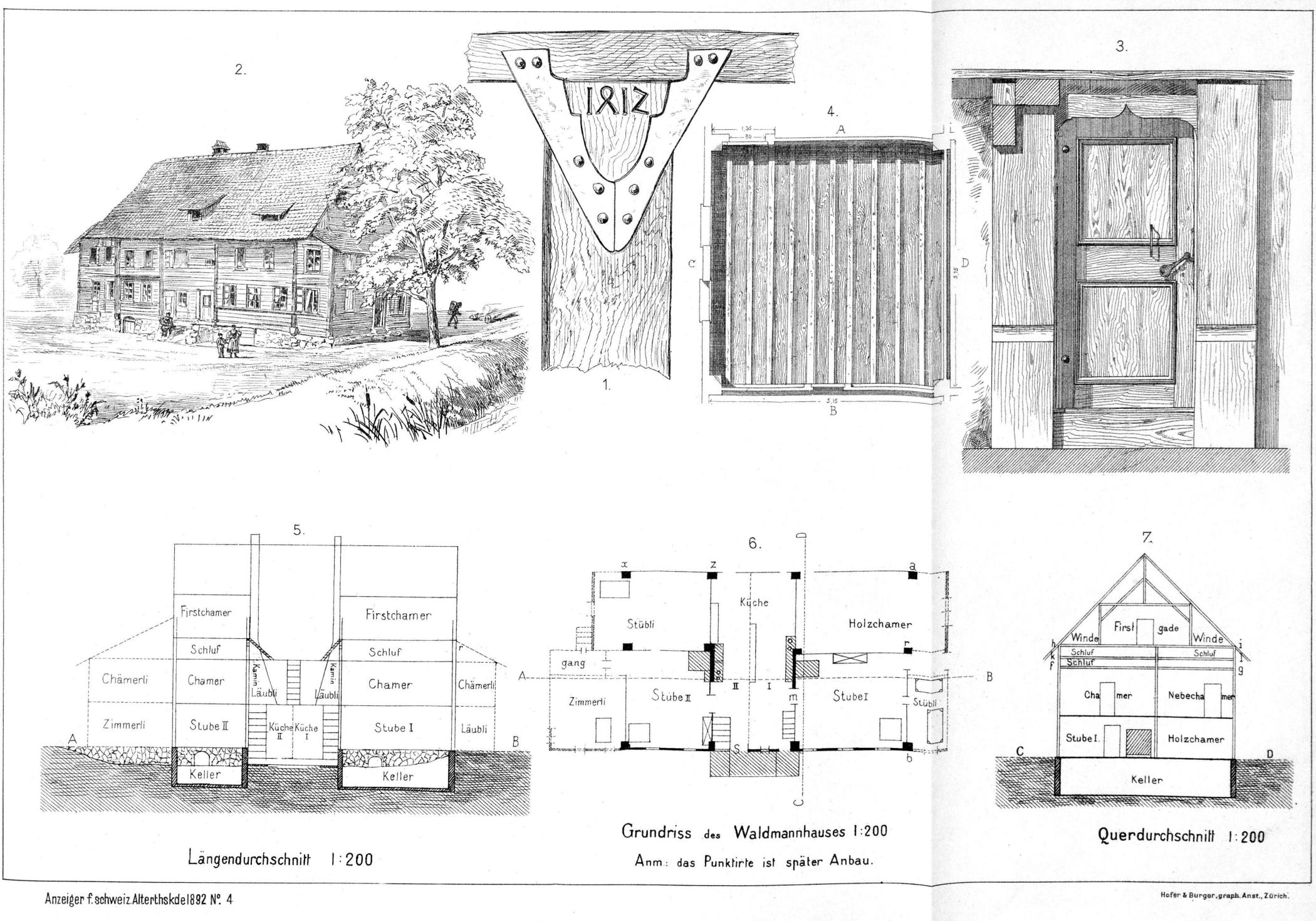
Jene Anbauten entsprangen dem Bedürfniss nach Vermehrung der Wohnräume in Folge der Theilung des Hauses unter zwei Familien, während es ursprünglich nur für eine Haushaltung bestimmt gewesen. Derselbe Vorgang zog weitere Veränderungen nach sich. Die angebauten Kammern verlangten und erhielten beiderseits Eingänge von der Giebelseite her. Die Küche, ursprünglich nur mit Einem Herd, dessen Lage jetzt nicht mehr mit Sicherheit bestimmt werden kann, wurde durch eine zusammengeflickte Scheidewand in zwei Hälften zerlegt, jede mit besonderem Herd und Kamin, welch' letzterer auch nicht als ursprünglich gelten kann, ebensowenig wie die jetzigen Oefen (derjenige in Stube I trägt die Jahrzahl 1688).

Eine weitere Umgestaltung betrifft den Dachstuhl. Auffallend ist hier zunächst der sogenannte Schluf (s. Längen- und Querdurchschnitt Fig. 5 u. 7), d. h. ein leerer Raum, fast 1 m. hoch, zwischen der Kammerdecke und dem Estrich (genannt die Winde). Mitten durch den leeren Raum läuft ein Querbalken k 1, der, denk' ich mir, die Versteifung der seitlichen Ständer bezweckt. Dieser so abgegrenzte Hohlraum ist späterer Entstehung. Wohl reichen nämlich die Ständer sämmtlich bis in die Höhe der Winde, wohl gehört auch die Kammerdecke unzweifelhaft zum alten Bau, und die Distanz zwischen der Kammerdecke und dem Kopfende der Ständer war also von Anfang vorhanden. Aber weder die Winde selbst noch das darüber erstellte Firstgaden sind ursprünglich. Das letztere musste über dem Spannbaum h i zu liegen kommen, weil sonst die beiden Querhölzer h i und k 1 den Zugang in das Gaden verwehrt hätten, und der Raum für dasselbe wurde erst gewonnen, als ein steiles Ziegeldach, wie wir es jetzt sehen, das alte lage Schindeldach ersetzte.

Mit den Umgestaltungen wären wir zu Ende, mit den Verderbnissen leider noch nicht. Fast sämmtliche Theile der Wohnung mit Ausnahme der eichenen Ständer und Schwellen sind in hohem Maasse baufällig. Speciell der Fussboden der jetzt sogenannten »Holzchamer« und die darüber befindliche Decke sind theilweise eingestürzt. Die Stiegen zu den oberen Gemächern und die Dielen über den Küchen sind lebensgefährlich. Die beiden Keller stehen unter Wasser und die Trämböden darüber werden nur durch zahlreiche Holzstützen vor dem Einsturz bewahrt.

Baldige Hülfe würde hier noth thun. Dass eine Wiederherstellung des Hauses in seiner ursprünglichen Form nicht zu den Unmöglichkeiten gehören würde, dürfte aus dem Gesagten bis zur Evidenz hervorgehen. Und damit wäre nicht nur ein altehrwürdiges Denkmal unserer Geschichte gerettet, sondern zugleich auch eine der ältesten noch erhaltenen und authentisch bezeugten schweizerischen Holzbauten, die nun von Tag zu Tag immer seltener werden.

J. HUNZIKER.



Anzeiger f. schweiz. Alterthskde 1892 № 4

Hofer & Burger, graph. Anst., Zürich.